

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1832

Periodische Wiederinstandstellung von Drainagen, Sammelprojekt 2011, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Bolken, Hessigkofen und Schnottwil unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) ihrer Entwässerungsanlagen und ersuchen um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen müssen regelmässig unterhalten und gereinigt werden. Damit kann der Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Drainagen und Wegen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2011 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Leitungslängen m	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten Fr.
Bolken	16'400	60'000	60'000
Hessigkofen	8'473	40'000	40'000
Schnottwil	<u>29'409</u>	<u>90'000</u>	<u>90'000</u>
Total	54'282	190'000	190'000

Die vorgelegten Projekte umfassen eine Zustandskontrolle im Sinne einer PWI-Massnahme. Es sollen 54.282 km Haupt- und Sammelleitungen gespült sowie rund 5-10 % der Leitungslängen mit Kanalfernsehen geprüft werden. Die Gesamtkosten sind auf 190'000 Franken veranschlagt, wovon 190'000 Franken beitragsberechtigt sind. Gestützt auf das Ergebnis sollen in den einzelnen Gemeinden später Projekte mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen und allfälligen Ergänzungen ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung der Werke und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 190'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 47'500 Franken (ca. 25 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von 51'300 Franken beantragt.

Die Arbeiten werden jeweils an die am günstigsten offerierenden Firmen vergeben.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Den drei Projekten in den Gemeinden Bolken, Hessigkofen und Schnottwil wird die amtliche Mitwirkung zugesichert. Die Arbeiten werden genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 190'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 47'500 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2012 gewährt.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.5 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Bolken
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4577 Hessigkofen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil